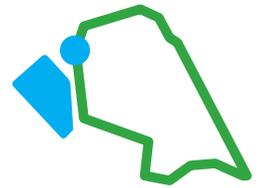


# VOLKSINITIATIVE

## Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze

Volksinitiative für ein Kongresszentrum auf dem Carparkplatz



**Volksinitiative**  
Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel 2<sup>decies</sup>:

- Die Stadt Zürich fördert in Zusammenarbeit mit privaten Partnern die Standortattraktivität der Gemeinde. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Zürich umweltverträgliche Projekte im Dienstleistungs- und Tourismussektor, namentlich indem sie dem Dienstleistungs- und Tourismussektor geeignete Grundstücke im Baurecht zur Verfügung stellt.
- Zur Förderung der Standortattraktivität setzt sich die Stadt Zürich dafür ein, dass auf der im Eigentum der Stadt Zürich stehenden Parzelle IQ7074 (heutiger Carparkplatz) unter Beachtung der nachfolgenden Rahmenbedingungen ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung sowie weiteren Nutzflächen entsteht:
  - Die Parzelle IQ7074 wird in eine Zentrumszone 5 mit Gestaltungsplanpflicht umgezont. Der Gestaltungsplan soll eine zweckmässige Erschliessung sowie eine städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauung für ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung und weiteren Nutzflächen sicherstellen. Im Gestaltungsplangebiet sollen Hochhäuser bis 60 m zulässig sein. Ferner soll der Gestaltungsplan einen für die Anwohnerschaft öffentlich zugänglichen Platz oder Park von rund 2.000 m<sup>2</sup> vorsehen. Bei den weiteren Nutzflächen soll auch den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung Rechnung getragen werden.
  - Die Stadt Zürich gibt die Parzelle IQ7074 an einen oder mehreren privaten Partnern zu für beide Parteien fairen Konditionen im Baurecht ab. Das Baurecht dauert mindestens 60 Jahre.
  - Die Stadt Zürich und die privaten Partner arbeiten bei der Erarbeitung des Bauprojekts eng zusammen und informieren die Quartierbevölkerung und die Öffentlichkeit in regelmässigen Abständen über das Bauprojekt. Soweit wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigen die Stadt Zürich und die privaten Partner Anregungen aus der Quartierbevölkerung.
- Begründung: Der Standort für das Kongresszentrum liegt direkt beim Hauptbahnhof mit optimaler Anbindung für internationale, regionale und lokale Besucherinnen und Besucher. An dieser qualitativ einmalig erschlossenen Lage soll eine öffentliche, für alle zugängliche Nutzung realisiert werden. Die Tourismusstadt Zürich, aber auch der Bildungs- Kultur- und Innovationsstandort Zürich sichert sich damit eine zukunftsgerichtete Infrastruktur ohne dabei die knapper werdenden Steuergelder einsetzen zu müssen. Es entstehen 1.700 neue Arbeitsplätze und die Stadt kann mit zusätzlichen Steuereinnahmen und mit einem marktüblichen Baurechtszins rechnen. Das neue Kongresszentrum soll Raum für Quartieranliegen bieten und ein Begegnungszentrum für Gäste und Quartierbewohner sein und mit dem Park am Platzspitz verbunden werden. Das Projekt Kongresszentrum ist das Zentrum der kurzen Fusswege, europaweit einzigartig, in nächster Nähe zu Bahn, Bus, Altstadt, Kultur und Hochschule und Übernachtung in allen Preislagen.

NR.	NAME (in Blockschrift)	VORNAME	JAHRGANG	WOHNADRESSE	UNTERSCHRIFT (eigenhändig)	KONTROLLE
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

Beginn der Unterschriftensammlung: **20. Dezember 2017**

(Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt).

Bitte senden Sie den unterzeichneten Unterschriftenbogen an:

IG Kongress-Stadt, c/o Communicators AG,

Stauffacherstrasse 16, 8004 Zürich

Weitere Unterschriftenbogen unter: [www.neues-kongresszentrum-zürich.ch](http://www.neues-kongresszentrum-zürich.ch)

Das Initiativkomitee: **Elmar Ledergerber**, Gehrenholz J 3, 8055 Zürich; **Jörg Arnold**, Olgastr. 2, 8001 Zürich; **Nicole Barandun**, Im Schilf 10, 8044 Zürich; **Roger Bartholdi**, Bachwiesenstr. 111, 8047 Zürich; **Michael Baumer**, Stapferstr. 17, 8006 Zürich; **Susanne Brunner**, Beustweg 8, 8032 Zürich; **Albert Leiser**, Untermoosstr. 27, 8047 Zürich; **Regine Sauter**, Belsitostr. 12, 8044 Zürich; **Markus Hungerbühler**, Hohensteinweg 10, 8055 Zürich; **Severin Pflüger**, Emil-Rütti-Weg 2, 8050 Zürich; **Mauro Tuena**, Giblenstr. 10, 8049 Zürich. Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom/von der Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafbuches.

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Ort:

Amtsstempel

Datum:

Amtliche Eigenschaft:

Unterschrift: